



SAARLAND

Der Minister für Kultus, Bildung und Sport

Vorläufiger Lehrplan

- GYMNASIUM -

Sozialkunde/Politik

1980

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
- Bibliothek -

G 81/31

Für die Klassenstufen 10 und 11

Georg-Eckert-Institut BS78



1 173 154 0

SAARLAND

Der Minister
für Kultus, Bildung und
Sport

Vorläufiger Lehrplan für die Klassenstufen 10 und 11
- Gymnasium -
Sozialkunde / Politik

THEMA: Die Stellung des Bürgers in der Bundesrepublik Deutschland

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Gemeinsames Vorwort:

Fachdidaktische Vorbemerkungen, Lehrbuch, Bestimmung
der Lernziele S. 03

<u>Unterrichtseinheiten für Klasse 10 (einstündig)</u> (Sozialkunde)	S. 06 ff.
---	-----------

1. Die Aufgaben des Faches Politik (Sozialkunde) S. 06
(3 Stunden)*)

2. Grundverhältnisse gesellschaftlichen Lebens S. 09
(3 Stunden)

3. Grundverhältnisse der Wirtschaft S. 11
(8 Stunden)

4. Parteien und Wahlen S. 15
(4 Stunden)

5. Das parlamentarische System der Herrschaft S. 17
(6 Stunden)

6. Grundrechte und Rechtsprechung S. 20
(4 Stunden)

<u>Unterrichtseinheiten für Klasse 11 (zweistündig)</u> (Politik)	S. 22 ff.
--	-----------

1. Die Entstehung des Grundgesetzes S. 22
(2 Stunden)

*) verplante Mindeststundenzahlen, die unbedingt für das Thema
vorzusehen sind und die gleichzeitig den Stellenwert des
Themas innerhalb des Gesamtlehrplanes kennzeichnen

<u>2. Liberale Grundrechte</u>	S. 23
(8 Stunden)	
<u>3. Soziale Rechte</u>	S. 26
(6 Stunden)	
<u>4. Grundrechte der politischen Beteiligung</u>	S. 28
(10 Stunden)	
<u>5. Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland:</u>	
<u>Organisation und Bedeutung für den Bürger</u>	S. 34
(3 Stunden)	
<u>6. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung</u>	
<u>der Bundesrepublik Deutschland</u>	S. 37
(3 Stunden)	
<u>7. Ausgewählte Aspekte der Deutschen Frage</u>	S. 38
(4 Stunden bzw. verbleibende Stunden am Schuljahresende)	

ANHANG:

HANDREICHUNGEN

S. M 10/11 - Po- 0680 - 00

Praktische Hinweise

Empfehlungen zum Unterrichtsverfahren

bis

Materialien

S. M 11 - Po- 0680 - 59

**) Erläuterung der Notation:

10/11	= gilt für Klassenstufe 10 und 11
Po	= Angabe des Faches: Politik (Sozialkunde)
0680	= Monat und Jahr der Inkraftsetzung: Juni 1980
02	= jeweilige Seitenzahl
M	= Seite des Materialteiles

ZV SL
S-24(1980)

I. Fachdidaktische Vorbemerkungen

Der Lehrplan wurde als Fundamentum für die Klassen 10 und 11 angelegt und strebt an,

- Schülern, die nach Klasse 10 das Gymnasium verlassen, einen Einblick in einfache und grundlegende Sachverhalte des politischen Lebens zu geben,
- Schülern, die nach Klasse 11 Politik als Kurs nicht weiterführen, die für Bürger der Bundesrepublik Deutschland notwendigen Kenntnisse zu vermitteln.

Der Gesamtthematik der Klasse 10 und 11 "Die Stellung des Buergers in der Bundesrepublik Deutschland" entsprechend, werden Grundrechte und Repräsentation des Buergerwillens im Mittelpunkt stehen, wobei die funktionalen und weniger die institutionellen Aspekte zu betonen sind, d.h. eine systematische Behandlung des Regierungssystems bleibt dem Kurs Politik ab Stufe 12 vorbehalten. Es geht auch nicht um die cursorische und wenig motivierende Durchnahme des Textes des Grundgesetzes, sondern um Schwerpunktbildung und Erhellung

durch konkrete Beispiele, die an den Erfahrungsbereich des Schuelers anknuepfen (z.B. Anwendung des GG).

Um auch instrumentale Lernziele zu erreichen, sollte der Schueeler zur Verarbeitung politischer Informationen befähigt werden (in erster Linie Zeitungsartikel zum obigen Thema).

Da das Thema fuer Klasse 10 und 11 eine Einheit bildet, empfiehlt es sich, keinen Fachlehrerwechsel nach Klasse 10 vorzunehmen.

Der Lehrplan gliedert sich in den Hauptteil, in dem die verbindlichen Lernziele und die davon abgeleiteten Lerninhalte einschließlich der notwendigen Zeitansätze aufgeführt sind, und den Anhang, der Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung mit Hilfe von entsprechenden Materialien sowie andere praktische Hinweise enthält.

Die Wahl des Lehrbuches bleibt - unter Beachtung der hinsichtlich von Einführung und Genehmigung von Lehrbüchern geltenden Bestimmungen - der jeweiligen Fachkonferenz der Schule überlassen.

II. Bestimmung der Lernziele (vorbehaltlich späterer Überarbeitung nach Abschluß der Lehrplanarbeiten)

Das Fach Politik strebt an, in den Klassen/Jahrgangsstufen 10 bis 13 den Schuelern folgende Qualifikationen zu vermitteln:

Leitziele:

1. Selbst- und Mitbestimmung im Sinne staatsbuergerlicher Muendigkeit,
2. Toleranz auf der Grundlage von Verantwortungsbereitschaft,
3. BewuStsein der Geschichtlichkeit und Veranderlichkeit gesellschaftlicher Phaenomene.

Richtziele:

1. Interesse fuer Informationen aus dem politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Bereich der Gesellschaft,
2. Faehigkeit und Bereitschaft, Informationen aus den genannten Bereichen zu sammeln, formal und material richtig aufzunehmen,
3. Faehigkeit, die aufgenommenen Informationen nach Informationsquellen, Informationsempfaenger, Informationsgehalt und Informationszweck sowie deren Standortgebundenheit zu analysieren,
4. Faehigkeit, eigene und fremde Interessen zu erkennen, zu artikulieren, miteinander zu vergleichen und einen eigenen Standort zu finden,
5. Faehigkeit und Bereitschaft, die eigenen Interessen und Wertvorstellungen ebenso wie die anderer immer wieder zu ueberpruefen, gegeneinander abzuwaegen und am Grundgesetz zu orientieren,
6. Faehigkeit und Bereitschaft, die **Durchsetzung der eigenen Interessen** in Kooperation mit anderen im Rahmen der demokratischen Grundordnung (Art. 1-20 GG) anzustreben,

7. Fähigkeit und Bereitschaft, die bei Abstimmung und Durchsetzung der Interessen entstehenden Konflikte als eine der Bedingungen demokratischen Zusammenlebens zu akzeptieren, sie zu analysieren und sie nach Regeln der gewaltfreien Konfliktlösung rational auszutragen,
8. Fähigkeit und Bereitschaft, Vorurteile gegenueber anderen gesellschaftlichen Gruppen und fremden Gesellschaften abzubauen, die Bedingungen ihrer Andersartigkeit zu erkennen und Vorurteile durch rationale Urteile zu ersetzen,
9. Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Interessen benachteiligter Gruppen einzusetzen,
10. Fähigkeit und Bereitschaft, außenpolitisches Handeln der Staaten an der Charta der Vereinten Nationen sowie an der Konvention der Menschenrechte zu messen.

Der obige Qualifikationskatalog dient in den Klassen 10 und 11
nur als didaktische Grundlage des Politik-
unterrichts.

1. Unterrichtseinheit: Die Aufgaben des Faches Politik (in Klasse 10 als Sozialkunde)

Vorbemerkung: Gegenstand dieser Unterrichtseinheit kann nicht sein, die Schüler in die fachdidaktischen Auseinandersetzungen über die Lernziele, Lerninhalte und Methoden des Politikunterrichts einzuführen, sondern von der Situation der Jugendlichen ausgehend (didaktisches Prinzip der Betroffenheit)-in Grundbedingungen des heutigen menschlichen Zusammenlebens einzuführen, wie im folgenden für die Klassenstufe 10 vorgesehen.

Lernziel (LZ):

Der Schüler soll Sozialkunde als das Fach begreifen, das sich mit lebensnotwendigen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens in der Gegenwart (den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Grundbedingungen) befaßt.

Lerninhalte (LI):

Anmerkung:

Diese Bedingungen werden (zwar unterschiedlich betont) durch die verschiedenen Bezeichnungen für ein - und dasselbe Fach ausgedrückt: Sozialkunde, Gesellschaftslehre/ Gemeinschaftskunde, Politische Weltkunde/ Staatsbürgerkunde, Politik, Politische Bildung.)

1. Sozialkunde beschreibt tatsächliche und notwendige Regeln des Zusammenlebens.

1. Abhängigkeit der Menschen voneinander - daher:

- Regeln erleichtern das Zusammenleben
- Regeln dienen dem Überleben.

(Raumschiff Erde)

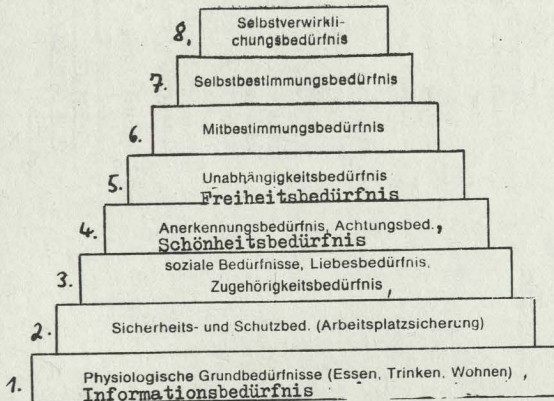
2. Sozialkunde macht individuelle und gemeinsame Bedürfnisse und Leistungen (Bedürfnisbefriedigung) als Grundvoraussetzung menschlichen Daseins kritisch bewußt

- 2.1 Aufzählung und Rangfolge von Bedürfnissen (z.B. nach Maslow)

Lerninhalt zu 2.1

LI:

zu 2.1



Die in der "Pyramide" aufgeführten Bedürfnisse gelten nicht für alle Menschen der Erde im gleichen Maße. Auch ist die Rangfolge variabel.

- 2.2 Wer befriedigt bestimmte Bedürfnisse besonders wirksam?
 Familie - Freundeskreis - Staat (Gemeinde) - Individuum

LZ:

3. Sozialkunde erläutert und begründet die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Gestaltung (Fortentwicklung) der Gesellschaft (Begriff der Politik) mit Hilfe demokratischer Entscheidungen im Rahmen der Grundrechte.

4. Sozialkunde lehrt die Verarbeitung politischer Informationen (hier vorwiegend: das jeweils eingeführte Lehrbuch und seine Materialien) und diskutiert Möglichkeiten zur Lösung von Problemen.

LI:

3. demokratischer Entscheidungsprozeß

- 3.1 Bedingungen und Kennzeichen
- Informiertheit und Gleichheit der Beteiligten unter Einbeziehung von persönlicher und fachlicher Autorität
 - freie Meinungsäußerung (Diskussion)
 - Mehrheitsentscheidung (Stimmberechtigung)
 - Durchführung des Beschlusses (Beauftragung)
 - Kontrolle der Durchführung
- 3.2 Umsetzung am Beispiel der Schulmitbestimmung
- Es geht darum, daß die Schüler die Begriffe Mitwirkung und Mitbestimmung nach dem SchuMG und den obigen Kriterien unterscheiden und danach die Aufgaben und die Arbeitsweise der wichtigsten Gremien der eigenen Schule beurteilen können: Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Klassenkonferenz
- 3.3 Definition des Begriffes Politik als zwischenmenschliches Handeln zur Gestaltung der öffentlichen Ordnung (mit dem Ziel der Allgemeinverbindlichkeit)

4. Informationsquellen (Zeitungstext, Bild und Sprache (TV))

LZ:

(fakultativ:

Der Schüler soll erkennen, daß Handeln als Gruppe meist eher zu politischem Erfolg führt als ein Alleingang.)

LI:

Ausgehend vom konkreten Fall:

Was könnte man tun?

Welches Vorgehen führt am ehesten zum Erfolg?

gemeinsames Vorgehen der Betroffenen

(Gruppeninteresse)

2. Unterrichtseinheit: Grundverhältnisse gesellschaftlichen Lebens (3 Stunden)

1.1 Der Schüler soll erkennen, daß er immer Mitglied irgendeiner Gruppe ist (mit seiner Zustimmung oder ohne).

1.2 Er soll erkennen, daß die Gruppe ihn beeinflusst und er die Gruppe beeinflussen kann.

1.1 Beispiele:

Familie

Freundeskreis

Klassenverband

Club

Ortsgruppe von Verein/Partei

1.2 - Erörterung der unterschiedlichen Ziele der o. g. Gruppen

- Wir-Gefühl und Abgrenzung nach außen

Der Schüler soll die Familie als die für ihn entscheidende Gruppe erkennen und ihre Bedeutung für sein Leben erläutern können

Einübung lebensnotwendiger sozialer Rollen/
Einübung in die Kultur/Zivilisation/Normen und Werte (SOZIALISATION)

2.1 Der Schüler soll sich bewußt werden, daß er unterschiedlichen Erwartungen von Einzelpersonen und Gruppen ausgesetzt ist, die von ihm ein bestimmtes Verhalten ("Rolle") wünschen und die bestimmte Mittel zur Erfüllung ihrer Wünsche ("Sanktionen") anwenden können.

2.2 Auf Grund eigener Erfahrung soll ihm bewußt werden, wie unterschiedliche Rollenerwartungen, die an ihn oft gleichzeitig herangetragen werden, zu inneren und äußeren Konflikten führen (können) und wie er die entstandenen Konflikte im konkreten Fall lösen kann.

2.1 Eltern, Lehrer, Mitspieler, Klassenkameraden, Freund(in) -

positive Sanktionen:

Lob, Belohnung, Anerkennung

negative Sanktionen:

Tadel, Entzug von Vergünstigungen, Isolierung, Bestrafung

2.2 mögliche Schülerbeiträge:

- z.B. erwartete Dankbarkeit, Hilfe etc./ persönliche Vorliebe und Abneigung/ Überforderungen jeglicher Art/ nicht anerkannte Autorität

- z.B. vernünftige Zeit- und Arbeitseinteilung/ Anpassung und Ablehnung/ Kompromiß / technokratische Lösungen/ Verdrängung / Beschuldigung der Anderen

=====
Zeitplanung: Das Unterrichtsmodell ist für 8 Unterrichtsstunden geplant. Sie verteilen sich:

1. Unterrichtsstunde: Soziale Marktwirtschaft ... (Begriff, Merkmale, Gründe für das Eingreifen des Staates)
 2. Unterrichtsstunde: Teilnehmer am Wirtschaftskreislauf einschl. Beziehungen zwischen den Sektoren
 3. Unterrichtsstunde: Begriff und Merkmale eines Konjunkturzyklus
 4. Unterrichtsstunde: Ursachen für Konj. schwankungen
 5. Unterrichtsstunde: Das magische Viereck
 6. Unterrichtsstunde: Begriff und Einflußfaktoren auf das Sozialprodukt
 7. Unterrichtsstunde: staatliche Maßnahmen im Vergleich
 8. Unterrichtsstunde: Ausgewählte Beispiele
- =====

Grobziel:

Der Schüler soll einen Überblick über die Funktionsweise einer sozialen Marktwirtschaft haben.

=====

Lernziel 1

Lerninhalt 1 (1 Stunde)

Der Schüler soll wissen, daß die soziale Marktwirtschaft die Wirtschaftsordnung der Bundesrep. ist.

Die soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik

- er soll den Unterschied zwischen freier und soz. Marktw. kennen
- er soll wissen, weshalb der Staat in der soz. Marktw. regulierend eingreift

- Merkmale der freien (laissez-faire) Marktwirtschaft als Modell
- Ergänzung der freien Marktwirtsch. durch staatl. Eingriffe
- Gründe für das Eingreifen des Staates

Lernziel 2

Der Schüler soll wissen,

- daß die Wirtschaft die Gesamtheit aller Wirtschaftsteilnehmer ist
- daß die Wirtschaftsteilnehmer in vier Sektoren (Bereiche) eingeteilt werden

- welche Beziehungen zwischen den Gruppen (Sektoren) bestehen
- wie der Begriff Wirtschaftskreislauf zu definieren ist.

Lerninhalt 2 (1 Stunde)

Die Teilnehmer am Wirtschaftskreislauf

- Defin. Wirtschaft
- Staat (Bund, Länder ...)
priv. Haushalt (Privatpers., Vereine...)

- Betriebe
Ausland
- Ströme zwischen den Sektoren
- Defin. Wirtschaftskreislauf

Lernziel 3

Der Schüler soll wissen, daß ein marktw. System periodischen Schwankungen unterliegt.

- er soll den Begriff Konjunktur (zyklus) definieren können
- er soll die Merkmale eines Konjunkturzyklus beschreiben können
- er soll wissen, daß die Schwankungen auf Ungleichgewichte von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage innerhalb bestimmter Zeiträume zurückzuführen sind.

Lerninhalt 3 (2 Stunden)

Die Konjunktur als Auf und Ab der Wirtschaft

- Begriff Konjunktur
- Merkmale des Konjunkturzyklus
- Ursachen von Konjunkturschwankungen

Lernziel 4

Lerninhalt 4 (1 Stunde)

Der Schüler soll die wirtschaftlichen Ziele und deren Konflikte kennen

Das magische Viereck

Lernziel 5

Lerninhalt 5 (3 Stunden)

Der Schüler soll staatliche Maßnahmen der Konjunkturbeeinflussung kennen und beurteilen können,

Maßnahmen des Staates zur Konjunktursteuerung (ohne Bundesbank)

- er soll den Begriff Bruttosozialprodukt (von der Verwendungsseite her) kennen

Begriff Bruttosozialprodukt

- er soll die Einflußfaktoren auf das Bruttosozialprodukt über die Gesamtnachfrage kennen

Einflußfaktoren des Bruttosozialprodukts

- er soll verschiedene Maßnahmen des Staates bei Hochkonjunktur oder Rezession vergleichen können.

Steuerliche oder steuerähnliche Maßnahmen / antizyklische Haushaltspolitik

- Der Schüler soll erkennen, wie der einzelne Bürger durch Konjunkturschwankungen und staatliche Maßnahmen betroffen wird und wie der Bürger sich demgegenüber verhalten kann.

Ausgewählte aktuelle Konjunktursituation und staatliche Maßnahme(n)

Allgemeine Lernziele

Der Schüler soll institutionelle Merkmale von Parteien und Wahlen als Situationen politischer Beteiligung kennenlernen, fähig werden, Techniken der Leitung, Lenkung, Information, des Überzeugens, der Beeinflussung und der Manipulation (als nicht wahrgenommene Beeinflussung) zu erkennen, zu unterscheiden und ihre Wirkungen abzuschätzen, das eigene Verhalten in politischen Situationen sich bewußtmachen, lernen im Hinblick auf eigene Absichten, Motive, äußere Einflüsse oder längerwirkende Abhängigkeiten, Möglichkeiten politischer Beteiligung kennenlernen und über Gründe, diese wahrzunehmen, nachdenken.

Lernziel

1. Durch die Kenntnis der Aufgaben von Parteien ein positives Verhältnis zum Parteienstaat entwickeln.
2. Kriterien zur Beurteilung von Parteien entwickeln und damit Wahlentscheidungen treffen können.

Lerninhalt

1. Einstellung zu Parteien; Funktionen von Parteien in der repräsentativen Demokratie: Mitwirkung an der politischen Willensbildung und Rekrutierung der politischen Elite; innere Ordnung der Parteien.
2. Problematik der Beurteilung von Parteiimages und Parteiprogrammen; Entstehung und Funktionen von Partei- und Wahlprogrammen in Volksparteien: Identifikationsangebot an alle Bevölkerungsgruppen; Notwendigkeit differenzierter Beurteilungskriterien: z. B. Orientierung an den Aktivitäten.

Lernziel

3. Als Ziel einer Wahl die demokratische Legitimierung und Bildung einer handlungsfähigen Regierung beschreiben können, den Ablauf der Wahlen kennen;

4. Sozialpsychologische Ursachen der Wahlentscheidung erfassen, um ein eigenständiges Urteil bilden zu können.

Lerninhalt

3. Ablauf von Bundestags- und Landtagswahlen von der Kandidatenaufstellung bis zur Regierungsbildung;

4. Ursachen der Wahlentscheidung, kurzfristige und langfristige Wirkungen; Bedeutung des Wahlkampfes, Bedeutung von sozialisierenden Gruppen;

5. Unterrichtseinheit:Das parlamentarische System der HerrschaftZielsetzungen:

- Repräsentative Demokratie als Staatsordnung der Bundesrepublik Deutschland kennen
- Organe der Repräsentation und deren Aufgaben kennen
- Kritik am System und Reformvorschläge kennen und beurteilen

(1 Stunde)

1. Unser Mann in Bonn

Lernziele	Inhalte
1. Die Arbeit des Abgeordneten als Vertreter der Bürger kennen und einschätzen	1.a. Beteiligung an d. Arbeit v.: Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen, Obleutesitzung, Fraktion, Bundestagsplenum b. Büroarbeit, Zusammenarbeit mit Ministerialbürokratie
2. Seine Stellung gegenüber der Verwaltung u. im Widerstreit der Interessen (Lobby) kennen und beurteilen	2. Keine allumfassende Sachkompetenz (kaum Kontrolle der Bürokratie) Intra- u. Interrollenkonflikte aufgrund der unterschiedlichen Erwartungen

(1 Stunde)

2: Aufgaben u. Arbeit eines Parlamentes

1. Organe d. parlamentar. Systems d. Bundesrepublik kennen u. ihre Stellung im Gesetzgebungsprozeß erläutern	1. Bundestag, Ältestenrat, Bundesrat, Vermittlungsausschuß, Bundesregierung, Bundespräsident
2. Aufgaben des Bundestages kennen, erörtern und beurteilen	2. Bundeskanzler, Bundestagspräsident u. Vermittlungsausschuß wählen; Gesetze initiieren, beraten, verabschieden; Regierung kontrollieren; den pol. Willen d. Bevölkerung vertreten; Bevölk. informieren

(2 Std.) 3. Die Regierung im parlamentarischen System der Herrsch

Lernziele	Inhalte
1. Den Prozeß der Regierungs - bildung kennen	1. Wahl d. Kanzlers durch Bun - destagsmehrheit; Ernennung u. Entlassung d. Minister durch d. Bundespräsidenten nach Vor - schlag des Kanzlers
2. Wichtige Ministerien nennen u. ihre steigende Zahl über - denken	2. Neben den klassischen Mini - sterien sind solche zu nennen, die den staatlichen Einfluß auf d. Gesellschaft u. ihre Gestaltung vergrößern
3. Die Stellung des Kanzlers in der Regierung beurteilen	3. Richtlinienkompetenz, Vor - schlagsrecht f. d. Kabinett, Möglichkeit, über d. Vertrau - ensfrage d. Auflösung d. Bun - destages zu erreichen " Kanzlerdemokratie "
4. Die Ziele der klassischen Ge - waltenteilung u. die Ursachen für die Gewaltenverschränkung erörtern	4. Aufteilung von Macht zur Ver - hinderung von Machtmißbrauch; parteil. Identität v. Re - gierung u. Parlamentsmehrheit ermöglicht Existenz u. Hand - lungsfähigkeit d. Reg. im parlamentar. System; Sachkom - petenz d. Bürokratie

4. Die Opposition im Bundestag

1. Kritik, Kontrolle und Alternative als Aufgaben einer Opposition im Bun - destag kennen	1. Regierung u. Mehrheitsfrak - tionen zu kontrollieren u. öffentlich Kritik zu üben; sachliche, personelle und methodische Alternativen zu bieten
2. Das Verhalten d. Opposition an diesen Aufgaben messen	2. Gesetzesinitiativen; Anfragen; Untersuchungs - ausschüsse; Bundesverfassungs -

(1 Std.)

5. Kritik und Reform

U

Lernziele	Inhalte
1. Die Verbesserungsvorschläge Ellweins zur parlamentar. Arbeit erörtern	1. Mehrzahl der Gesetze auf Exekutive verlagern; Legislative konzentriert sich auf Grundsatzent- scheidungen u. entwik- kelt Maßstäbe zur Kon- trolle der Bürokratie
2. Die "Meinungen über Demo- kratie" vergleichen und be- urteilen.	2. Die bejahenden Meinungen unterscheiden sich durch verschiedene Orientie- rungen: Spalte 1 eher out- put-orientiert, Spalte 2 eher input-orientiert; die kritischen Äußerungen eher basisdemokratisch ausgerichtet
3. Kriterien zur Beurteilung von Herrschaft kennen und anwenden	3. Kriterien: Herrschaftsbe- stellung, Herrschaftsstruk- tur, Entscheidungsverfahren, Willensbildung

6 . Unterrichtseinheit

Thema: Grundrechte und Rechtsprechung (4 Stunden)

Allgemeine Lernziele

Der Schüler soll die Grundrechte des Grundgesetzes als einklagbare eigene Rechte ernst nehmen und wahrnehmen, die Bereitschaft entwickeln, den durch die Grundrechte garantierten Freiheitsraum auch für andere nicht nur zu respektieren, sondern notfalls für seine Anerkennung zu streiten, die Grenzen kennenlernen, die durch Grundrechte und Grundgesetz nicht nur dem eigenen, sondern auch dem staatlichen Handeln gesetzt sind, und sich diesen Grenzen gemäß verhalten, bereit sein, die Möglichkeiten auszuschöpfen, die gegen Mißbrauch der Staatsgewalt institutionell vorgegeben wurden und lernen, sich dabei der Unterstützung durch andere zu vergewissern, lernen, die eigene Meinung auch gegen Widerstände zu vertreten und Widerstand dogmatischen Meinungen dort entgegenzusetzen, wo (Grund-)Rechte anderer beeinträchtigt werden.

Lernziel

1. Bedeutung der Grundrechte zum Schutz der Menschenwürde und die Notwendigkeit ihrer Verteidigung erkennen und sich für sie einsetzen können.

2. Das Rechtssystem als Schutz vor Willkür verstehen und für seine Grundregeln eintreten können.

Lerninhalt

- 1.1 Liberale Grundrechte als Schutz der Menschenwürde an Fallbeispielen von Grundrechtsverletzungen;
- 1.2 Notwendigkeit der Verteidigung von Grundrechten durch Engagement der Bürger und Schutz der Verfassung;
- 1.3 Soziale Grundrechte als Folgerung von Menschenwürde und Sozialstaatspostulat;

- 2.1 Bedeutung des Rechts als Schutz vor Willkür (Faustrecht, staatl. Willkür);
- 2.2 Recht zur Regelung von Konflikten; Bindung der Gesetzgebung und Rechtsprechung an Grundrechte und Sozialstaatspostulat;
- 2.3 die Rechtsprechung als dritte Gewalt; Stellung des Bundesverfassungsgerichts.

Lehrplan Klasse 11Die Entstehung des Grundgesetzes (2 Stunden)

<u>Lernziele:</u>	<u>Lerninhalte:</u>
1. Der Schueler soll einen Einblick in die Entstehungssituation des GG bekommen.	Politische Entwicklung im Jahre 1948/49: <ul style="list-style-type: none"> - Konferenzen der Ministerpräsidenten 1948 - Parlamentarischer Rat - Verkuendung des GG
2. Der Schueler soll den Stellenwert der Grundrechte kennen und einen Ueberblick ueber die Grundrechte erhalten und diese einteilen können.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundrecht vor Staatsrecht ; 2. Art. 1 und 20 GG als Determinanten ; 3. Ueberblick ueber Grundrechte nach Material
3. <u>f a k u l t a t i v</u> Der Schuler soll an einem Fallbeispiel erkennen, Grundrechte als einklagbare eigene Rechte ernst zu nehmen und wahrzunehmen.	Fallbeispiel aus dem jeweils eingeführten Lehrbuch oder Beispiel aus dem Erfahrungsbereich Vgl. die folgende Unterrichtseinheit (Liberales Grundrechte)

2. Unterrichtseinheit: Liberale Grundrechte (8 Stunden)

ALLGEMEINE LERNZIELE (Wiederaufnahme und Vertiefung - vgl. Kl.10)

Der Schüler soll

- die Grundrechte des Grundgesetzes als einklagbare eigene Rechte ernst nehmen und wahrnehmen,
- die Bereitschaft entwickeln, den durch die Grundrechte garantierten Freiheitsraum auch für andere nicht nur zu respektieren, sondern notfalls für seine Anerkennung zu streiten,
- die Grenzen kennenlernen, die durch Grundrechte und Grundgesetz nicht nur dem eigenen, sondern auch dem staatlichen Handeln gesetzt sind, und sich diesen Grenzen gemäß verhalten,
- bereit sein, die Möglichkeiten auszuschöpfen, die gegen Mißbrauch der Staatsgewalt institutionell vorgegeben wurden und lernen, sich dabei der Unterstützung durch andere zu vergewissern,
- lernen, die eigene Meinung auch gegen Widerstände zu vertreten und Widerstände dogmatischen Meinungen dort entgegenzusetzen, wo (Grund-)Rechte anderer beeinträchtigt werden.

Lernziel

- 1.1 Der Schüler soll die liberalen Grundrechte in Fallbeispielen als Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat und der parlamentarischen Mehrheit verstehen lernen. (Wiederholung aus Klasse 10)
 - 1.2 Der Schüler soll die Sicherung der Grundrechte durch ihre Begrenzung erkennen.
-
2. Der Schüler soll erkennen, daß die Macht der parlamentarischen Mehrheit und der Verwaltung immer wieder dazu neigt, Grundrechte einzuschränken und daher die Notwendigkeit ihrer Verteidigung immer wieder erneut gesichert werden muß.

Lerninhalt

- 1.1 Liberale Grundrechte als Schutz der Menschenwürde an Fallbeispielen von Grundrechtsverletzungen. (Wiederholung aus Klasse 10)
 - 1.2 Die Verwirkung bestimmter Grundrechte nach Art. 18 GG.
-
2. Bedrohung der Grundrechte auch durch die Verwaltung des demokratischen Staates und durch die Mehrheit des Parlamentes an Fallbeispielen, z. B. Datenschutz, Macht der Verwaltung;

3.1 Der Schüler soll die Rechtssicherheit als wesentlichen Bestandteil des Rechtsstaates erkennen können.

3.2 Der Schüler soll die Elemente des Rechtsstaates kennen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung der BR Deutschland beschreiben können.

4. Der Schüler soll die Unabhängigkeit der Justiz am Beispiel aufzeigen und problematisieren können.

5. Der Schüler soll über seine gesetzlichen Rechte und Pflichten informiert werden.

3.1 Regelung von Konflikten durch die Justiz auf der Grundlage von Gesetzen. Handeln der staatlichen Verwaltung nur auf Grund eines Gesetzes.

3.2 Elemente des Rechtsstaates und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der BR Deutschland.

4. Grundsätze der Rechtsprechung, Grundzüge des Aufbaus der Justiz; Unabhängigkeit der Richter; Rechtsstaat = Richterstaat?

5. Entwicklung seiner Rechte und Pflichten bis zur Volljährigkeit

3. Unterrichtseinheit: Soziale Rechte (6 Stunden)

Das Unterrichtsthema "Soziale Rechte" knüpft an die vorangehende Unterrichtseinheit "Liberaler Grundrechte" an. Es geht von der Vorstellung aus, dass fehlende soziale Sicherung zu (struktureller) Gewalt führen und damit den (positiven) Frieden gefährden kann.

Aus dieser Überlegung resultiert das Sozialstaatspostulat des Art. 20 GG.

1. daß soziale Sicherung strukturelle Gewalt verhindern soll,
2. was Sozialstaatlichkeit (soziale Sicherung) bedeutet,
3. daß zwischen Rechts- und Sozialstaat Konflikte bestehen können,
4. daß dem Sozialstaat Grenzen gesetzt sind.

Lernziel	Lerninhalt
1. Der Schüler soll erkennen, daß Friede durch strukturelle Gewalt gefährdet werden kann. - er soll die verschied. Gewaltbegriffe differenzieren können - er soll erkennen, daß aus struktureller Gewalt (= soz. Ungerecht.) personale Gewalt entsteh. kann und daß soziale Sicherung Voraussetzung des pos. Friedens ist.	1. Soziale Sicherung als Voraussetzung des pos. Friedens - personale (direkte) u. strukturelle (ind.) Gewalt - soziale Sicherung als Voraussetzung des pos. Friedens

----- 1 Stunde -----

Lernziel	Lerninhalt
<p>2. Der Schüler soll erkennen, daß die Bundesrepublik ein sozialer Rechtsstaat ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - er soll den Art. 20 GG als Rechtsgrundlage kennen - er soll am Beispiel der Eigentumsproblematik den mögl. Konflikt zwischen Rechts- und Sozialstaat kennenlernen 	<p>2. Die Bundesrepublik ist ein sozialer Rechtsstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 20 GG - Definitionen von Rechts- und Sozialstaat, Konflikt zwischen Garantie des Eigentums und Einschränkung zum Wohle der Allgemeinheit.
----- 2 Stunden -----	
<p>3. Der Schüler soll den Umfang der sozialen Sicherung kennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - er soll wissen, was soziale Sicherung bedeutet - er soll die Gründe für die soziale Sicherung skizzieren können - er soll den Umfang der sozialen Sicherung in der Gegenwart und die Rechtsansprüche des Bürgers kennen. 	<p>3. Der Umfang der sozialen Sicherung am Beispiel der Bundesrepublik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Def. soziale Sicherung - Überblick über den Weg der sozialen Sicherung - Umfang der sozialen Sicherung
----- 2 Stunden -----	
<p>4. Der Schüler soll Grenzen der sozialen Sicherung erörtern können.</p>	<p>4. Grenzen der sozialen Sicherung (Kosten der soz. Sicherung, Einschränkung der Eigeninitiative)</p>
----- 1 Stunde -----	

4. Unterrichtseinheit:

GRUNDRECHTE DER POLITISCHEN BETEILIGUNG

Lernziele

Lerninhalte

I. DAS WAHLRECHT ALS ZENTRALES DEMOKRATISCHES GRUNDRECHT

Die Schüler sollen

1. die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts als der zentralen politischen Errungenschaft des 19. und beginnenden 20. Jh. erkennen,

Bestellung der politischen Führung durch das Staatsvolk als Vollzug der "Volkssouveränität". Die politischen Eliten müssen ihre Tätigkeit in Hinblick auf die kommende allgemeine Wahl gestalten.

2. die Wahlgrundsätze kennen,

allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim; periodisch

3. die grundsätzliche Problematik des Wahlverfahrens und der Länge der Wahlperiode in einer Demokratie erfassen (1) und die wesentlichen Regelungen des Wahlverfahrens und die Länge der Wahlperiode in der Bundesrepublik Deutschland von dieser allgemeinen Problematik her verstehen und beurteilen können (2).

(1) Der Wahlmodus und die Länge der Wahlperiode müssen zwei einander widerstrebenden Zielen zugleich gerecht werden:

a) Herstellung funktionsfähiger Herrschaft
b) Widerspiegelung des Wählerwillens

Mehrheitswahlrecht, Persönlichkeitswahlrecht; Verhältniswahlrecht

(2) Personalisiertes Verhältniswahlrecht mit 5%-Klausel, Wahlperiode von 4 Jahren

0. Die Schüler sollen erkennen, daß liberale Abwehrrechte in einer auf allgemeinen Wahlen beruhenden Demokratie zu Gestaltungselementen der politischen Ordnung und somit zu demokratischen Grundrechten werden.

Elemente der demokratischen Ordnung und ihre grundrechtlichen Entsprechungen

"Öffentliche Meinung" und organisierte Gruppeninteressen (Verbände bzw. Bürgerinitiativen, Parteien) schaffen einen permanenten Meinungs- und Willensbildungsprozeß zwischen Staatsorganen und Staatsvolk, der

- a) die Wechselbeziehung zwischen den Regierenden und dem "Volk" auch während der Legislaturperiode aufrechterhält,
- b) die Voraussetzungen bildet für den entscheidenden Willensbildungsakt: die periodisch stattfindende Wahl.

1. VERBÄNDE/BÜRGERINITIATIVEN

Die Schüler sollen

1. die politische Aufgabe der Verbände im demokratischen Staat erkennen und die Verbände als Ausdruck des gesellschaftlichen Pluralismus anerkennen,

- Organisation und Artikulation partikularer Interessen
- Einbringen dieser "formierten" Interessen und des Sachverständes der Verbände in den institutionellen Willensbildungsprozeß von Parlament und Regierung, legitimiert durch die Geschäftsordnungen von Bundestag und Bundesministerien (Lobbyismus: Verbandsmitglieder im Parlament und in den Beiräten der Ministerien, Einbeziehung in das Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren)
- Unterrichtung der Mitglieder über die Reaktion der Politiker, eventuelle Mobilisierung der Mitglieder, Sicherstellung der Annahme eines Kompromisses durch die Mitglieder

Politische Interessen werden in "berechenbarer", "formierter" Weise eingebracht.
Impulse für das Gesetzgebungsverfahren

1.2 Probleme des Verbandseinflusses erkennen,

- Gesellschaftliche Interessen werden nicht gleichmäßig und gleichgewichtig zur Wirkung gebracht.
 - a) Dominanz einzelner großer Verbände mit hohem Organisationsgrad und Schlüsselstellung im Wirtschaftsprozeß (Arbeitgeber-, Arbeitnehmerverbände, Bauernverband,...)
 - b) Dominanz einzelner Gruppen innerhalb der Verbände (Großbauern im Bauernverband,...)
 - c) Vernachlässigte, schwer organisierbare Interessen: z.B. Verbraucherinteressen,...
 - Propagierung partikularer Interessen als Gemeinwohlforderungen: Unfähigkeit zum Kompromiß
 - Undurchschaubarkeit des Einflusses der Verbände auf Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren
 - Verzahnung von Verbänden und Parteien
 - Starke Beeinflussung der öffentlichen Diskussion und der politischen Themenwahl
- ↳ Gefahr der Vernachlässigung schlecht organisierter Interessen,
Gefahr der Reduzierung von Politik auf den Ausgleich von Verbandsinteressen

1.3 Bürgerinitiativen als sinnvolle ergänzende(1) und spontane(2) Möglichkeit demokratischer Teilnahme am politischen Entscheidungsprozeß bejahen.

- (1) Bürgerinitiativen als Möglichkeit, bisher unorganisierte, häufig regionale, objektbezogene, kurzfristige Interessen zusammenzufassen und durch Aktionen der einzelnen Mitglieder öffentlich und politisch zu Gehör zu bringen: Ihnen haften die gleichen Probleme an wie den Verbänden.
- (2) Bürgerinitiativen als Versuch der direkten Partizipation am politischen Entscheidungsprozeß in einem System, das gemäß der Verfassung und der politischen Praxis angelegt ist auf formal streng geregelte, berechenbare, dauerhaft organisierte Repräsentation: Bei Erfolglosigkeit Gefahr der Resignation oder eines blinden Aktionismus.

2. PARTEIEN

Die Schüler sollen

2.1 die besondere Rechtsstellung der Parteien kennen,

Parteienprivileg:

Auftrag zur politischen Willensbildung
Gründungs-, Beitritts-, Austrittsfreiheit
Erschwerte Auflösung

Verpflichtungen:

Innerparteiliche Demokratie
Öffentliche Rechenschaft über die Herkunft der
finanziellen Mittel
Schriftliches Parteiprogramm, ..

2.2 die Funktionsvielfalt der Parteien kennen und die darin liegende Spannung ableiten können,

- Vorformung des politischen Willens(vgl.Verbände)
- Institutionelle Willensbildung in Parlament und Regierung
- Sachliche und personelle Wahlalternative konkretisieren

→ Sie sollen als Organe des Staatsvolkes offen für freie Willensbildung sein, sie ragen jedoch als "Verfassungsorgane" in den Staatsapparat hinein und sind insofern in der Gefahr der Abhängigkeit vom Staatsapparat (→Problem der staatlichen Parteienfinanzierung).

2.3 die Struktur des Parteiensystems aus dem Wahlverfahren ableiten können.

Begrenztes Mehrparteiensystem

Begünstigung größerer Parteien: Tendenz zu "Volksparteien"

3. DIE "ÖFFENTLICHE MEINUNG"

Die Schüler sollen

3.1. die Funktion der "öffentlichen Meinung" in der Demokratie kennen,

Reflektion des politischen Geschehens in einer nicht an Verbandsinteressen gebundenen "Öffentlichkeit", der gegenüber sich die politischen Eliten und Verbände zu verantworten haben.

3.2 die Aufgaben der Massenmedien daraus ableiten können,

- 1a) Unterrichtung der Bürger über das politische Geschehen
(berechtigtes Allgemeininteresse versus Privatsphäre und Staatsschutz)
- b) Bereitstellung eines Argumentationsarsenals für die Bevölkerung als Anregung zur Diskussion
- c) Artikulation des "Bürgerwillens"
- 2) Überwachung der Tätigkeit der aktiven Politiker und mächtigen Gruppen und somit Gegengewicht zu Staat und Verbänden ("Vierte Gewalt")

3.3 die Struktur der "öffentlichen Meinung" beschreiben und problematisieren können.

- 1) Private Trägerschaft bei der Presse
→ Wer macht die "Meinung": Verleger oder Redakteur?
- 2) Öffentlich-rechtliche Trägerschaft bei Rundfunk und Fernsehen
→ Problem der Ausgewogenheit
- 3) a) Tendenz von Meinungspresse, Auswahlpresse zur Regionalzeitung mit Monopolcharakter und Pressekonzentration
b) Die Kommunikation wird durch Massenmedien (insbesondere TV) nicht angeregt sondern eher gestoppt
→ Zeitung/TV,..sind in der Regel nicht mehr Repräsentanten der jeweiligen Leserschaft (gesinnungsmäßige Abnabelung von Medium und Informiertem)
→ Reduktion der "öffentlichen Meinung" zur "ver-öfentlichten Meinung" der Redakteure/Verleger
→ Wer kontrolliert die Informanten? Wie steht es um die Freiheit der Informierten von den Informanten (Schelsky)?

III. DAS PETITIONSRECHT

Die Schüler sollen

1. den Umfang des Petitionsrechtes kennen,

Art.17 und 45 c GG
Recht auf sachliche Prüfung der Petition und sachlichen Bescheid über die Art der Erledigung (kein Recht auf Begründung) (BVerfGE)

2. erkennen, daß das Petitionsrecht - ursprünglich das Recht, sich unter Umgehung der Instanzen mit einer Bittschrift an den Fürsten direkt zu wenden - gerade auch im demokratischen Rechtsstaat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat.

Stärkung des Bürgers gegenüber dem Staat bzw. der Verwaltung insbesondere bei Zwischenschaltung von Instanzen von hohem politischem und moralischem Gewicht

z.B.a) des Bundestages

b) des Bürgerbeauftragten,

um damit der drohenden Entfremdung von Individuum und demokratischer Staatsgewalt entgegenzuwirken.

3. die Arbeitsweise des Petitionsausschusses des Bundestages beschreiben und problematisieren können.

Verfahren:

Bundestagspräsident-- direkte Überweisung an den Petitionsausschuß-- Einholung einer Stellungnahme vom zuständigen Ministerium-- Beratung im Petitionsausschuß (je ein Berichterstatter von Parlamentsmehrheit und Opposition)-- Empfehlung an das Plenum, das ihr stets folgt

Probleme:

Unbefriedigende Kompetenz des Ausschusses: keine Weisungsbefugnis gegenüber der Regierung, da die Anwendung der Gesetze auf den Einzelfall Vorrecht der Exekutive ist

Langwieriger, bürokratisch organisierter Instanzenweg; der der beabsichtigten Bürgernähe zuwider läuft

5. Unterrichtseinheit:

FÖDERALISMUS IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: ORGANISATION UND BEDEUTUNG FÜR DEN BÜRGER

1. Die föderative Struktur der Bundesrepublik Deutschland (1 Std.)

Lernziele

Lerninhalte

Die Schüler sollen:

1. Zentralismus u. Föderalismus als Organisationsprinzipien beschreiben können

2. Gründe für eine bundesstaatliche Organisation erläutern

3. Grundsätze und Regeln im Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden nennen können

1. Zentralist. Struktur (unitaristisch): administrative Dezentralisation/ Zentralist. föderalist. Struktur: Staatenbund/ Bundesstaat

2. Zur Diskussion können folgende Begründungen herangezogen werden: Föderalismus sei demokratie-adäquater/ er fördere Gewaltentrennung/ er ermögliche Vielgestaltigkeit/ er fördere Wettbewerb

3. Homogenität auf der Ebene des Gesamtstaates/ Vorhandensein eigener Herrschaftsbereiche/ Einschränkung von Herrschaft zugunsten des "Oberstaates"/ Finanzielle Selbständigkeit/ Bundeszwang/ Kooperation und wechselseitiges Treueverhältnis

Die Schüler sollen:

1. die Aufgabenverteilung in Bund, Ländern und Gemeinden unterscheiden und Stellung dazu beziehen

2. Die Mitwirkung des Bundesrates an der Gesetzgebung des Bundes begründen, beschreiben und beurteilen

3. die föderative Struktur im Hinblick auf ihre Begründung diskutieren

1. Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung

2.a. Vertikale Gewaltenteilung/
Länderinteressen...

b. Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren bei zustimmungs-
pflichtigen Gesetzen/ Vermittlungsausschuß/ Stimmenverteilung u. Bedeutung für Landtagswahlen

3. Demokratieadäquatheit ?
Gewaltentrennung ?
Vielgestaltigkeit ?
Wettbewerbsförderung ?

Die Schüler sollen:

1. die Struktur unseres Bildungswesens beschreiben

2. die Bedeutung der unterschiedlichen Organisation u. der unterschiedlichen inhaltlichen Ausgestaltung für Schüler abschätzen

3. die Bedeutung des kooperativen Föderalismus an der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung aufzeigen können

1. Elementarbereich/
Primarbereich/ Sekundarbereich I/ Sekundarbereich II
- 2.a. Unterschiedliche Abschlüsse nach Sek. I in einzelnen Bundesländern
- b. Ziele der KMK-Vereinbarung vom 7.7.72 u. Ausgestaltung der REO in einzelnen Bundesländern
3. Zusammensetzung und Aufgaben der Kommission/ Verweis auf Bildungsgesamtplan u. Stellungnahme des saarländischen Kultusministers dazu

6. Unterrichtseinheit:

(3 Std)

Die freiheitlich - demokratische Grundordnung der Bundesrepublik DeutschlandLernziele

- 1.1 Wissen, daß alle Herrschaft vom Volk ausgehen und von ihm kontrolliert werden soll.
- 1.2 Erkennen, daß demokratische Entscheidungen rational sein sollen und daß die Auslegung des Begriffes "Rationalität" kontrovers ist.

1.3
Erkennen, daß die Vielgestaltigkeit des Volkswillens ihren Ausdruck in mehreren Parteien findet, die den unterschiedlichen Willen des Volkes im Parlament politisch organisieren und so eine rationale politische Entscheidung erleichtern.

2.1
Wissen, wie die politische Herrschaft auf drei Bereiche verteilt ist (sog. "horizontale Gewaltenteilung"), die sich gegenseitig kontrollieren (sollen), um so Machtmißbrauch zu verhindern.

2.2
Erkennen, daß die drei Gewalten z.T. miteinander verschränkt sind

2.3
Wissen, daß die drei Gewalten an die Menschenrechte, wie sie im GG formuliert sind, gebunden werden.

Lerninhalt1.1

- Selbstbestimmung des Volkes (Volkssouveränität)
- Herrschaftsbestätigung - oder Änderung durch freie Wahlen

1.2 Probleme zur Diskussion:

- Wahlalter: Ab wann ist der Mensch vernünftig?
- Sachkompetenz und gleiche Stimme: Kann nur der Informierte mitbestimmen?

1.3

- Repräsentation des Volkswillens
- Parteienprivileg
- Pluralität
- Chancengleichheit bei der Bewerbung um die politische macht für Parteien
- Notwendigkeit der Opposition

2.1

1. "Gewalt": Legislative/ Gesetzgebung
(Bundestag - Bundesrat; Länderparlamente)
2. "Gewalt": Exekutive/Ausführende Gewalt
(Bundesregierung - Landesregierungen/ Verwaltung)
3. "Gewalt": Judikative/ Rechtsprechung :
Bundesverfassungsgericht/ordentl. Gerichte

2.2

Beispiele:

- Bundeskanzler ist Mitglied des Bundestages.
- Wahl der Bundesrichter

2.3

insbesondere an die Menschenrechte auf Leben und freie Entfaltung

7. Unterrichtseinheit:

4 Std

AUSGEWÄHLTE ASPEKTE ZUR DEUTSCHEN FRAGE

Lernziele:	Lerninhalte:
<p>Der Schueler soll in die Problematik der Deutschen Frage eingefuehrt werden.</p> <p>1) Er soll aus der Schuelerperspektive Meinungsäußerungen zu dieser Problematik kennenlernen.</p>	<p>Aufsätze von Schuelern</p>
<p>2) Er soll Fremd- und Feindbilder kennen und bereit sein, diese auf ihren Realitätsgehalt zu ueberpruefen und am Abbau von Vorurteilen mitzuwirken.</p>	<p>Fremd- und Feindbilder</p>
<p>3) Er soll einen Einblick in die historischen Determinanten der Deutschen Frage erhalten.</p> <p>4) Er soll einen Einblick in die Verhältnisse der DDR bekommen und ausgewählte Probleme beurteilen können.</p>	<p>Chronologisches Geruest seit 1933</p> <p>a) Schwierigkeiten der DDR-Wirtschaft und Probleme des Vergleichs</p> <p>b) Schulalltag der DDR</p>
<p>5) Er soll die beiden Hymnen als Ausdruck des offiziellen nationalen Selbstverständnisses begreifen.</p>	<p>a) Analyse der Nationalhymnen</p> <p>b) Anlässe</p> <p>c) Gültigkeit der programmatischen Aussagen heute</p>

